

<b>Jugendamt</b>	<b>Einverständniserklärung</b>	Stadt <b>Hamm:</b> <small>Der Oberbürgermeister</small>
<b>515</b>	Trampolinhalle Bielefeld Superfly	

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

dass mein Kind/meine Kinder \_\_\_\_\_, geboren

am \_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Straße PLZ Ort

am Angebot/ Ausflug in die Trampolinhalle in Bielefeld am 02.10.2023 von 14.50 – 21.15 Uhr teilnehmen darf.

**Treffpunkt:** Am Just um 14.50 Uhr - Abfahrt mit dem Bus um 15.00 Uhr

Im **Notfall** bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_

Mein Kind ist mobil erreichbar unter: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die Fahrt mit dem Reisebus stattfindet.

Für mein Kind gelten folgende **Einschränkungen:** (Allergien/Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, Nichtschwimmer etc., ggf auf der Rückseite erläutern)

Während der Freizeitmaßnahme werden die Teilnehmer/innen von Mitarbeitern des Jugendamtes betreut und beaufsichtigt. Am Veranstaltungsort können sich die Teilnehmer/innen in Kleingruppen frei bewegen. Während dieser „Zeit zur freien Verfügung“ übernimmt das Jugendamt nicht die Aufsichtspflicht nach § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Mitarbeiter/innen zu folgen hat, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Wiederholte Regelverstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Dies kann bedeuten dass das Kind vorzeitig abgeholt/auf eigene Kosten zurück geschickt werden muss.

### Fotogenehmigung

Nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt wurde.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, die Fotos/Videos/Tonaufzeichnungen zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Homepages/Presse/Broschüren) nutzen zu dürfen.

- Einverstanden  
 Nicht Einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind. Insofern sind Gruppenfotos nicht genehmigungspflichtig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten